



Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

20. Sitzung vom 13. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann und mehrere Commissarien.

Die Wahl des Abg. Heseler im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis war in der vorigen Session bis zur Erledigung einiger Beschwerden über vorliegende Unregelmäßigkeiten beanstandet worden. Nachdem die Beschwerden durch die Verhandlungen der preußischen Behörden erledigt sind, beantragt die Commission die Gültigkeit der Wahl.

Abg. Heseler beantragt ihre Ungültigkeit und fadelt das Verhalten des Landrats in Binnberg; das Haus könne sich bei den Verhandlungen der preußischen Behörden nicht beruhigen, sondern müsse energisch gegen jede Wahlbeeinflussung eintreten. Das Haus beschließt jedoch im Sinne seiner Commission.

Der nachfolgende Bericht der Petitionscommission, betreffend die Verhandlung der Städte Hirschberg in Schlesien, Camen, Emmerich und Neufahrwasser in eine höhere Servitiatklasse, schließt mit dem Antrage, die betreffenden Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung für die bevorstehende Revision des Servitiatars zu überweisen.

Referent Stephani heilt mit, daß nach einer Erklärung des Herrn Commissars in der Commission eine Revision des Servitiatars in Vorbereitung sei und noch in dieser Session ins Haus gelangen werde.

Abg. Rickert ist über diese Erklärung erfreut, schildert aber doch das Misverhältniß, das zwischen Neufahrwasser und Danzig besteht; sie ständen in der engsten communalen Verbindung, hielten Stadtverordneten-Versammlung und Bürgermeister gemeinsam, die wirtschaftlichen Verhältnisse seien gleich, ja vielleicht sei in Neufahrwasser das Leben noch theurer als in Danzig, und trotzdem stehe Neufahrwasser in einer niedrigeren Tarifklasse. St. Albrecht dagegen, eine Meile von Danzig entfernt und billiger, sei mit Danzig gleichgestellt. Hoffentlich werde sich das Gesetz mit Abhilfe dieser Ungleichheiten beschaffen.

Geb. Rath Starke: In dem Entwurf hat man es als Grundfaß aufgestellt, daß die Orte, die einer politischen Gemeinschaft angehören, auch in Betrieb des Servitiat auf gleiche Weise gestellt werden sollen.

Nachdem der Abg. Gerhard den Regierungs-Commissar gebeten, die in der Commission abgegebene Erklärung im Plenum zu wiederholen, erklärt Geb. Rath Starke, daß das Kriegsministerium bereit sei vor einem Jahre einen Revisionsentwurf ausgearbeitet und dem Bundesrat vorgelegt habe. Dort habe er Anstände gefunden; nachdem dieselben erörtert, seien die Verhandlungen wieder aufgenommen und könne mit ziemlicher Bestimmtheit die Vorlegung des Gesetzentwurfs noch in dieser Session in Aussicht gestellt werden.

Unter diesen Umständen werden die in Rede stehenden Petitionen ihre natürliche Erledigung zugleich mit der angeläufigten Vorlage finden. Darauf weist Grumbrecht hin, der an das noch frappante Misverhältniß zwischen Bremen und Bremerhaven erinnert, und Rickert beantragt die Absehung des Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung, die auch vom Hause beschlossen wird.

Es folgt die Verhandlung des Antrages der Abg. Liebknecht u. Heseler: den Reichskanzler aufzufordern, bei der preußischen Regierung dahin zu wirken, daß der zu Leipzig inhaftierte Reichstagsabgeordnete Bebel während der Dauer der Reichstagsession der Haft beurlaubt werde. Ferner wolle der Reichstag beschließen: den ersten Abfall des Artikels 31 der Verfassung des Deutschen Reichs wie folgt zu fassen: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder in Strafhaft gehalten oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden. Ausgenommen allein ist die Verhaftung eines Mitgliedes, welches bei Ausübung der That ergriffen wird; doch ist in diesem Falle ohne Verzug im Reichstag Kenntnis zu geben und seine Genehmigung einzuholen.“ (Der Artikel 31 der Verfassung lautet in seinem ersten, hier nur in Frage kommenden Alinea: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.“)

Büropräsident v. Stauffenberg macht auf den Unterschied der beiden Anträge und ihre aus dieser Verschiedenheit folgende abweichende geschäftliche Behandlung aufmerksam: der erste wird durch die heutige Verhandlung ein für alle Mal erledigt, der zweite ist ein selbstständiger Gesetzentwurf, der heute nur zur ersten Verhandlung stehen kann. Daß die Diskussion trotzdem beide zugleich umfaßt, ist nicht zu vermeiden. Schwerer wird es dem Vorsitzenden den ersten Redner, den Abg. Liebknecht, bei der Sache zu halten. Er wird „der erste“ sein, der anerkennt, wenn er bei der Sache ist, mabt ihn aber auch nachdrücklich, wenn er sich von ihr entfernt.

Abg. Liebknecht: Das Haus hat unsere früheren ähnlichen Anträge auf Haftentlassung für die Dauer der Session abgelehnt, aber ich glaube, daß es heute anders urtheilen wird. Abgesehen davon, daß nach der Entstehungsgeschichte des Art. 31 der Verfassung die Strafjustizredung eingriffen ist, ist der Abg. Bebel zu den Neuherungen, wegen deren er als Bekleidiger des Fürsten Bismarck zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist, vom Reichskanzler selbst provocirt worden. Der Reichskanzler hat nämlich in der Reichstagsitzung vom 9. Februar 1876 dem Abg. Bebel vorgeworfen, er habe die „Mörder und Mordbrenner der Pariser Commune“ verteidigt. Bebel konnte darauf, da die Diskussion geschlossen wurde, nur unzulänglich in einer persönlichen Bemerkung antworten und verteidigte sich in der Schrift „Die parlamentarische Thätigkeit des Reichstages u.“ — In dieser Schrift fand der Staatsanwalt Beleidigungen des Fürsten Bismarck, namentlich auch darin, daß Bebel verschiedene Neuherungen des Herrn Dr. Dietrich reprodrukt hatte, wegen deren derfelbe später zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. Also ohne den Angriff des Reichskanzlers, ohne daß die Befehlshaber der Majorität würde Bebel kaum die angeklagte und verurtheilte Vertheidigung niedergeschrieben haben und unser Antrag würde den Reichstag heute nicht beschäftigen.

Den zweiten Theil unseres Antrages haben wir bereits wörtlich eingebracht, als der bekannte Antrag Hofmann auf Declaration des Art. 31 der Verfassung auf der Tagesordnung stand. Es war dies gelegenlich der Aufführung Majunke. Wir stellten den Antrag, weil man uns bei den Anträgen auf Haftentlassung unserer inhaftirten Fraktionen offenkundig entgegenstellte: der Reichstag sei nicht berechtigt, eine derartige Forderung an die Regierung zu stellen. Kann der Reichstag die Entlassung aus der Untersuchungshaft beantragen, so muß er dies logischerweise auch bei der Strafhaft tun können und es kommt nur darauf an, ob die Regierung dem Reichstag gehorcht. Wir freilich würden einen Conflict nicht scheuen und der Würde des Reichstages würde es nichts schaden, wenn die Majorität gleicher Meinung wäre. Bescheidenheit in politischen Dingen ist ein Fehler, und nur eine bescheidenere Volksvertretung wird sich Scenen gefallen lassen, wie die vom vergangenen Sonntagnachmittag, wo in der Person des verhörfrechten parlementarischen Prinzipals, des Abg. Lasker, der Reichstag insultirt wurde. (Unterbrechung.) Der Präsident rägt diese Bemerkung als nicht zur Sache gehörig. Die Abgeordneten müssen für die Dauer der Session unvergleichlich gemacht werden, schon im Interesse der Wähler und weil die Volksvertretung gegen jede durch Verhaftungen verhörführte Beeinflussung gesichert werden muß. Es ist ein Attentat gegen die Volkssoberhäupter und das allgemeine Stimmrecht, wenn durch die Verhaftung eines Abgeordneten ein ganzer Wahlkreis politisch mundtot gemacht wird. Und es kann durch Verhaftungen die Majorität verrückt werden. In Bayern z. B., wo sich beide Parteien beinahe in gleicher Stärke gegenüber stehen, wäre dies leicht möglich. Allerdings ist dies vorläufig hier nicht zu erwarten, aber die politischen Prozesse mehren sich, und wenn auch jetzt nur die Ultramontanen und Socialdemokraten als Reichsfeinde bezeichnet werden, so blüht doch Niemand dafür, daß die Definition vom Reichsfeind nicht weiter gefaßt und nach dem Muster des „Arnim-Paragraphen“ ein „Lasker-Paragraph“ geschaffen wird. Einwider müssen Sie unseres Antrags annehmen, oder jedem politisch verurtheilten und verhafteten Abgeordneten das Mandat aberkennen und eine

Neuwahl anordnen. Thun Sie keines von beiden, so verlehen Sie das allgemeine Stimmrecht.

Abg. Hoffmann kennzeichnet die Stellung der Fortschrittspartei zu den Anträgen. Der erste entbehrt jeder gesetzlichen Begründung, indem er sich weder auf die Verfassungskürkunde, noch auf das Strafgesetz stützt. Zugleich handelt es sich, nach dem Vortrage des Antragstellers selbst, in dem Bebelischen Falle nicht um eine einfache Bekleidigung, sondern um eine schwere Verleumdung. Der zweite Antrag ist nicht neu. Als im November oder December 1874 der Abg. Majunke plötzlich zur Verhölung einer rechtstümlichen Strafe verhaftet wurde, erregte der Vorfall große Sensation, und man zweifelte Anspruch, ob diese Verhaftung nach § 31 der Verfassung zulässig sei. Nach einer langen Debatte erkannte man zwar die Zulässigkeit an, beschloß aber auf Antrag Hoberheds eine Resolution, nach welcher der Reichskanzler zur Verhölung einer Declaration des § 31 in der Richtung aufgesordnet wurde, daß während der Sitzungsperiode jedwede Verhaftung eines Abgeordneten ohne Genehmigung des Reichstages ausgeschlossen sein sollte. Da die Regierungen der Resolution keine Folge leisteten, stellte ich einen dasselbe bezweckenden Antrag, der damals nicht mehr zur Beratung kam und in der nächsten Session abgelehnt wurde. Dieser Antrag richtete sich aber nur auf den Fall einer Verhaftung und wollte nicht dem Reichskanzler die Initiative geben, bei einer schon vor Beginn der Sitzungen begonnenen Strafhaft; wir wollten nicht, daß der Reichstag jederzeit die Entlassung eines Mitgliedes aus der Strafhaft fordern könnte; dies erschien bedenklich im Interesse der Autorität des Reichstages. Wie gerecht dies Bedenken war, ersehen Sie aus der extravaganten Kritik des Antragstellers über den Urteilsspruch. Wir nehmen auch heute noch unseren damaligen Standpunkt ein. Die Bestimmung des Antrages, daß kein Mitglied des Reichstages „ohne Genehmigung des letzteren“ während der Sitzungsperiode verhaftet oder in Strafhaft gehalten werde, würde dahin führen, daß jeder Strafgefangene, der Reichstagsmitglied ist, und wäre er selbst der schwerste Verbrecher, sofort entlassen werden müßte, bis der Reichstag seine Genehmigung zur Verhaftung ertheilt. Das ist absolut unmöglich und wir werden deshalb dagegen stimmen. Erst dann wird unsere Fraction ihren Antrag wiederholen, wenn sie auf eine Annahme derselben hoffen kann.

Abg. v. Gobler: Dem Antragsteller scheint es hauptsächlich darauf angekommen zu sein, die incriminierten Steller der Bebel'schen Broschüre unter dem Schutz der Tribune von hier aus ins Publikum zu bringen. Ich halte es für einen ungünstlichen Gesichtspunkt, den Reichstag anzufordern, bei jeder Gelegenheit der Regierung offen entgegenzutreten, wie Alle streben nach denselben Zielen wie die Regierung, wenn auch auf verschiedenen Wegen. Der Reichstag darf nur da den Hebel ansetzen, wo er einen Erfolg erwarten kann. Ich bin nun überzeugt, daß der Reichskanzler unserer Bitte stattgeben und der preußische Justizminister dem Reichskanzler folgen würde; aber was ein großer Staat, wie Preußen, thun kann, vermag ein kleinerer nicht zu ihm, der seine Souveränität eifriger hüten muß. Ueberdies hat nicht der einzelne Reichstagsabgeordnete, sondern nur der Reichstag als solcher Privileien. Wenn die Socialdemokraten die Festhaltung in der Strafhaft von der Genehmigung des Reichstages abhängig machen wollen, so ist das faktisch unhalbbar und logisch unmöglich. Wir lehnen den Antrag auch hauptsächlich deshalb ab, weil nicht fortwährend an der Verfassung gerüttelt werden soll. Die Verfassung ist kein Lehrbuch, von dem immer neue verbesserte Ausgaben erscheinen, sondern ein Grundgesetz, dessen Stetigkeit und Heiligkeit immer mehr erkannt werden muß; nur hochpolitische Gründe können zu einer Veränderung der Verfassung veranlassen. Die fortwährende Betonung der Ehre und Würde des Reichstages durch den Antragsteller könnte höchstens dazu beitragen, den Werth dieser Würde zu vermindern. Wenn die Parteigenossen des Antragstellers, dieser Würde eingedenkt, ihre Leidenschaft außerhalb des Hauses vor dem Volke beherrschen, so werden sie derartige Anträge nicht zu stellen brauchen.

Abg. Reichenberger (Crefeld): Der erste Antrag ist, wie schon in früheren Verhandlungen unsererseits besprochen, mit § 31 der Verfassung nicht vereinbar; aus dem zweiten würde die sofortige Entlassung eines inhaftirten Reichstagsmitgliedes beim Beginn der Sitzungen ohne Weiteres erfolgen. Das ist ein Zustand, den ich bei aller Liebe für die Freiheit der Verhandlungen und für die Rechte des Volkes nicht wünschen kann. Unsre Fraction wird daher gegen die Anträge stimmen.

Als Mitinitiator erhält noch Heseler das Wort, der das Aufstreben Bebel's damit erklärt, daß er dem Reichskanzler im Hause nicht habe entgegentreten können. Die Angriffe des Reichskanzlers gegen die Socialdemokraten seien mindestens eine extravagante Kritik, und wenn er ihr die Schuld an dem Notstande zuschiebe, so sei das eine schwere Verleumdung. (Vize-Präsident v. Stauffenberg ruft den Redner zur Ordnung.) Derselbe weist dann noch den Einwand Hofmann's zurück, daß nach dem Antrag auch schwere Verbrecher entlassen werden müßten, solchen Menschen würden die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt, sie gingen also auch ihres Mandats verlustig.

Der erste Antrag Liebknecht wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und einiger Ultramontanen abgelehnt, der zweite im Plenum zur zweiten Verhandlung gestellt werden, da die Verweisung an eine Commission abgelehnt wird.

Es folgt die erste Verhandlung des vom Abg. Kapp vorgelegten Gesetzentwurfs betreffend die Beförderung von Auswanderern.

Der Antragsteller erinnert daran, daß bereits 1868 Delbrück das Bedürfnis an einem solchen Gesetz erkannt habe; damals kam eine Vorlage nicht zu Stande, weil man die Frage im Wege internationaler Verträge regeln wollte. Redner analysiert dann den von ihm eingebrochenen Entwurf, die Frage der Befreiung zum Gewerbebetriebe von Auswanderungsunternehmern und Agenten soll Reichsangelegenheit werden; die Concession soll gegen Caution ertheilt werden und nicht jeder Zeit widerruflich sein. Denn je freier und offener man diesen Gewerbsbetrieb gestatte, desto besser regt die Interessen der Auswanderer befördert. Ein anderer Abschnitt enthält die Sicherheitsvorschriften für die Beförderung nach überseeischen Ländern, ein dritter die Strafbestimmungen. Der Entwurf würde einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen sein.

Präsident Hofmann: Eine Erklärung im Namen des Bundesrates kann ich nicht abgeben, weil sich derfelbe noch nicht mit der Sache befaßt hat. Die Gesetzgebung muß Sorge tragen für Leben und Gesundheit der Auswanderer, und für die Regelung des Gewerbebetriebes, der sich auf das Auswanderungswesen bezieht. In Bezug auf den ersten Punkt stimmen die Vorschläge des Abg. Kapp mit denen überein, welche die 1868 vom Bundesrat eingesetzte Commission gemacht hat. Ein dringendes Bedürfnis, diesen Gegenstand von Reichs wegen zu regeln, liegt aber nicht vor, weil diese Bestimmungen mittlerweile von den Particularstaaten, besonders von Hamburg und Bremen zum Gesetz erhoben sind, und ihre Ausführung von den Reichscommissarien überwacht wird; Beschwerden sind auch nicht erhoben worden. Die Regelung des Gewerbebetriebes der Auswanderungs-Unternehmer ist nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen. Schon bei der Gewerbeordnung hielt man es für nothwendig, diesem Gewerbe eine besondere Regelung zu Theil werden zu lassen, weil es nicht anängig erscheint, daßselbe den zur Förderung des nationalen Wohlstandes dienenden Gewerben gleichgestellt. Ein Specialgesetz ist bisher nicht zu Stande gekommen, nicht nur weil internationale Verhandlungen deswegen angeknüpft waren, sondern auch besonders, weil der Gegenstand große Schwierigkeiten darbot. In Hamburg und Bremen kann jeder Unbescholtene, nach Stellung einer Caution dies Gewerbe betreiben. Da nun diese Städte das kleinste Contingent der Auswanderer stellen, so senden die Unternehmer ihre Agenten in die übrigen Bundesstaaten. Diese föhlen sich dagegen, indem sie die Agenturen concessionieren und zwar unter steter Widerruflichkeit der Concession. Wenn der Vorschlag des Abg. Kapp angenommen würde, so wäre damit jede Beschränkung aufgehoben. Man hat nun freilich schon ausgeführt, die Agenten spielen nur eine kleine Rolle; aber sie werden jedenfalls eine bedeutendere Rolle spielen, wenn das Geschäft von allen Schranken befreit würde. Es ist sehr gefährlich, das Gewerbe freizugeben; Einzelregulierungen werden schwierig auf ihr Concessionsrecht verzichten.

Abg. Zimmermann: Die Verhandlungen, mit den auswärtigen Ländern haben einen wünschenswerten Erfolg nicht gehabt, trotzdem die internatio-

nalen Gesichtspunkte bei dieser Materie zahlreich sind. Ich möchte aber constatiren, daß der Reichstag und das Reich internationale Verträge nicht abgelehnt ist. Besonders wäre ein Entgegenkommen Englands wünschenswert, welches wegen seiner vielen Colonien und wegen der dort geltenden Vorschriften für die Einwanderung für die Frage der wichtigste Staat ist. Ohne internationale Gerichte kann natürlich eine Regelung dieser Materie auf internationalem Wege nicht erfolgen, aber England hat ja schon bei der Schiffsabfahrt von 1873 sein Entgegenkommen bewiesen. Bei Gelegenheit des vorliegenden Gesetzes könnte zugleich eine Regelung der mangels bestimmen Kompetenz der Auswanderungs-Commission eintreten. In England z. B. sind diese Beamten ermächtigt für unbemittelte Auswanderer, deren Rechte verletzt sind, Klage anzustrengen, und sie haben auf diese Weise im letzten Jahre 60—70.000 £ eingezogen. Es wäre übrigens zu wünschen, daß die Richter dieser Commission etwas sachlicher wären und auch die Gesetzgebung anderer Länder berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf wird einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt der Antrag des Abg. Zimmermann, den Reichskanzler zu ersuchen, daß Sorge zu tragen, daß dem Reichstage bald thunlich eine Gesetzesvorlage gemacht werde wodurch das Wechselstempelsteuergebot vom 10. Juni 1869, besonders der § 2 desselben, mit der neueren Gesetzgebung in Übereinstimmung gebracht wird.

Der Antragsteller recapitulirt die Geschichte des Antrages, der den Zweck hat, den Stempelsteuertarif, der noch nach dem alten Münzsystem berechnet sei in Übereinstimmung mit der Marktrechnung zu bringen. Schon unzählige Male habe der Antrag im Hause vorgelegen, ohne indessen ein anderes Resultat zu erzielen, als die Erklärung der Regierung, daß sie der Frage näher treten werde. Es handelt sich allerdings nicht um eine bloße Umrechnung des Tarifs, die vielfach zu Bruchpfennigen führen würde, sondern man müßt gleichzeitig eine Abänderung der einzelnen Sätze vornehmen, die an der Tendenz des Gesetzes, den Wechselstempel mit ½ pro Mille zu besteuern, möglichst festhält und zugleich eine Abrundung nach Maßgabe des gegenwärtigen Rechnungssystems herbeiführt. Das Bedürfnis der Geschäftswelt nach endlicher Regelung der Angelegenheit sei ein dringendes. Der empfohlene deshalb die Annahme des Antrages.

Bundesrats-Commissar Geb. Rath Aschenborn erklärt, daß die Regierung aus dem Votum des Hauses Veranlassung nehmen werde, die Aufgabe ihrer Lösung entgegenzuführen. Wenn dies bisher nicht geschehen sei, habe dies seinen Grund darin, daß die Regierung die Regelung der Frage zwar für nothwendig, nicht aber für so dringlich gehalten habe, daß man damit nicht warten könnte, bis die in Aussicht genommene generelle Revision der gesamten Stempelsteuergebotgebung zur Ausführung kommt. Unterstützt sei die Regierung in dieser Antragsvorlage durch den Umstand, daß Petitionen im Sinne des vorliegenden Antrages von keiner Seite eingereicht worden seien. Die Berichte der Handelskammern hätten allerdings die Frage mehrfach angeregt, aber nur im Zusammenhang mit der Fortdauerung einer vorliegenden Abstufung der Intervalle des Tarifs. Diese letztere Frage bedürfte einer sorgfältigen Erwägung.

Abg. Zimmermann erwidert, daß er den Nachweis der Dringlichkeit seines Antrages für Überflüssig gehalten habe, nachdem die Regierung selbst die Nothwendigkeit anerkannt habe. Auf die Frage der anderweitigen Abstufung der Intervalle, die vielleicht zugleich mit der Regelung der Behandlung ausländischer und im Auslande domiciliirter Wechsel gelöst werden könnte, sei er abschließlich nicht eingegangen, weil er geglaubt habe, der Ausführung des Antrages seitens der Regierung in keiner Weise präjudizieren zu sollen.

Abg. Reichenberger (Crefeld) ist überzeugt, daß der Vorredner sich durch seinen Antrag den Vortrag der Geschäftswelt erworben habe. Durch eine Hinauszchiebung der Regelung bis zu einer generellen Revision der Stempelsteuergebotgebung würde man die Sache ad Calendas Graecas vertragen. Der Mangel an Petitionen beweise durchaus nicht, daß ein Bedürfnis im Publikum nicht vorhanden sei; vielmehr erkläre sich derselbe aus der Zufriedenheit, daß die Regierung, nachdem sie wiederholt die Nothwendigkeit einer Regularisierung der Angelegenheit anerkannt habe, endlich selbst die Initiativerechte ergreifen werde.

Abg. Reichenberger legt dagegen Verwahrung ein, daß die Regierung den Antrag des Abg. Zimmermann nur im Zusammenhang mit einer allgemeinen Stempelsteuerreform zum Antrag bringen wolle. Die wichtige Angelegenheit würde dadurch ganz ungewöhnlich hinausgeschoben werden, ohne daß ein Zusammenhang beider Fragen eine solche Verzögerung rechtfertige. Es handelt sich hier zunächst um rein formale Verbesserungen innerer gesetzlichen Zustände, gewissermaßen um eine einfache Vollziehung der mit Annahme der Münzreform bereits festgestellten Gesetzesbestimmungen und um Beseitigung eines formalen Widerspruchs zwischen dem Wechselstempelgesetz und unserem Münz- und Rechnungssystem. Die Ausführung des Antrages Zimmermann noch weiter hinauszchieben, heißt nichts anderes, als bei dem letzten Capitel einer Reform stehen bleiben, die man bereits seit fünf Jahren durchgeführt hat.

Der Mangel an Petitionen spreche durchaus nicht gegen das Vorhandensein eines Bedürfnisses; die Geschäftswelt halte es nach den wiederholten Erklärungen der Regierung für überflüssig, das Haus noch mit Petitionen zu beehren und wende sich lieber an einzelne Mitglieder, von denen sie glaube, daß

Geb. Rath Aischendorf erklärte, daß er ausdrücklich die Bereitwilligkeit der Regierung ausgesprochen habe, die im Antrage bezeichnete Frage auch unabhängig von der allgemeinen Stempelsteuerfrage zu regeln, wenn das Votum des Hauses die Dringlichkeit anerkennen sollte. Den Mangel an Petitionen habe er nur deshalb herorgehoben, weil von Mitgliedern dieses Hauses ausdrücklich solche Petitionen probocirt worden seien; wenn das Publizum gleichwohl dieser Provocation nicht Folge gegeben habe, so sei er berechtigt gewesen, seinen Schluß daraus zu ziehen. Der von dem Vorredner angeführte Fall einer strengen Auslegung des Wechslestempel-Gesetzes sei nicht von einer Verwaltungsbehörde, sondern von einem kaufmännischen Institut ausgegangen; die Regierung sei deshalb kaum in der Lage, in der vom Vorredner gewünschten Richtung etwas zu thun, da man es der Geschäftswelt durchaus nicht verdenken könne, wenn sie Angehörige der Gefahr, in Stempelstrafe zu verfallen, rigoros vorgehe.

Der Antrag des Abg. Zimmermann wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Um 3½ Uhr wird die Sitzung geschlossen und da Niemand widerspricht, 15 Minuten später in aller Form eine neue mit selbstständiger Tagesordnung eröffnet, um einige wichtige Vorlagen in erster Berathung zu erledigen, d. h. an einer Commission zu vertheilen und dadurch den Nachschub zu vermindern, die die Unterbrechung bis zum 21. d. M. durch die Wiederaufnahme der Sitzungen des preußischen Landtags für die Erledigung der Geschäfte des Reichstags etwa haben möchte.

Zunächst wird auf Antrag des Abg. Franz der Reichskanzler aufgesordert, zu veranlassen, daß das gegen die Abg. Stöbel und Bean bei dem Obertribunal resp. bei dem Appellationsgerichte in Hamm schwedende Verfahren für die Dauer der Session stillstehen werde. Sodann wird die erste Berathung der drei Gesetz-Einfüsse, betreffend die Gebührenstellen und die Gebührenordnungen für Gerichtsvollzieher und für Zeugen und Sachverständige durch den Staatssekretär Friedberg eingeleitet. Die Gebührenordnung ist im Einführungsgesetz vorbehalten und soll nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes gleichzeitig mit der Gerichtsverfassung ins Leben treten. Bei der Ausarbeitung der Gebührenordnung für den Civilprozeß erkannte man es als natürliche Consequenz, daß auch das Gebührenwesen des Criminalprozesses einer allgemeinen Regelung unterworfen wurde, desgleichen die Gebühren des Concursverfahrens. Mein Wunsch wäre gewesen, noch einen Schritt weiter zu gehen und auch die Gebührenordnung für Rechtsanwälte zu regeln, um so das ganze Gebührenwesen einheitlich zu regeln. Es mußte aber davon Abstand genommen werden; denn ich war überzeugt, daß wenn irgend ein Gesetz nicht wohl am grünen Tisch der Behörden gemacht werden könnte, sondern der thätigen Mitwirkung aus den Kreisen der Bevölkerung bedürfe, so ist es die Gebührenordnung für Advocaten.

Diese Bevölkerung herbeizuführen, namentlich angesehene Advocaten zur Berathung heranzuziehen, dazu reichte die Zeit nicht mehr aus; es steht aber zu hoffen, daß es gelingen wird, auch dieses Gesetz baldigst fertig zu stellen. Die Einführung boten große Schwierigkeiten. Auf Stelle von 67 verchiedenen Gebührenordnungen sollte eine einheitliche treten, und zwar aufgebaut auf einem Prozeßgesetz, welches allerdings seit mehreren Jahren in den Gesetzbüchern steht, aber noch nicht praktisch ausgeführt ist. Diese anomale Lage zwang also, lediglich Probabilitätsrechnungen aufzumachen. Ich möchte an einen Vorgang in Preußen erinnern. Vor 20 Jahren wollte Preußen seine Gebührenordnung, die auf Einzelfällen beruhte, in Pauschalzage verwandeln. Der Gesetzentwurf kam damals anderer Verhältnisse wegen nicht gleich zu Stande, und die Regierung bemühte den ihr gegebenen Zwischenraum, um bei einzelnen Gerichten Berechnungen anstellen zu lassen, wie sich die Gebühren nach dem neuen Gesetz dem alten gegenüberstellen würden. Die Gezahlmäßigen Aufstellungen ergaben nun, daß nach dem neuen Gesetz ein Ausfall von 18 Prozent entstehen würde. Wenn ein solcher Fehler in Preußen vorkommen könnte, wo nur eine Gebührenordnung bestand, und die Umgestaltung derselben sich an eine lange Friste erstreckende Prozeßordnung anstrebte, so wird es jetzt noch viel mehr möglich sein, daß wir fehlgegriffen haben. Der Gesetzentwurf erkennt dies auch an, indem er vorschreibt, daß nach fünf Jahren eine Revision erfolgen soll. Der leitende Gedanke war, die Gebührensätze nicht so niedrig zu greifen, daß daraus die Gefahr eines Ausfalls entsteht. Vielleicht sind einzelne Gebührensätze zu hoch geprägt, aber sachverständige Personen behaupten dennoch, daß sich in einzelnen Staaten, z. B. in Preußen und Bayern ein Ausfall ergeben würde.

Das kann ich aber nicht von allen Staaten sagen. Es ist zweifelhaft, ob eine billige Justiz ein wünschenswertes Gut sei, ob nicht dadurch vielmehr die Prozeßsicht gesteigert werde. Württemberg hat eine außerordentlich billige Justiz, ja die Strafrechtspflege ist ganz umsonst; für diesen Staat ist es also eine starke Zumutung, dagegen etwas anderes einzutauschen. Aber dies Eingreifen war, nachdem das Gesetz die Einheit der Gebührenordnung vorschreibt, nicht zu vermeiden. Ergiebt sich, daß einzelne Sätze zu hoch geprägt sind, so kann man sie nach einigen Jahren erniedrigen; dazu wird jeder Reichstag gern die Hand bieten. Außerordentlich schwer wird es aber sein, ja vielleicht unmöglich, zu niedrig geprägte Sätze zu erhöhen, nachdem das Volk sich an dieselben gewöhnt hat. Darum bitte ich Sie im Voraus, sich von Vergleichungen mit den niedrigsten, jetzt bestehenden Sätzen nicht abzuwenden zu lassen. Die Regierungen haben eine große Selbstverleugnung getan und nur dadurch ist es möglich geworden, die Gebührenordnung heute schon vorzulegen; Sie werden gewiß einer nicht geringen Selbstverleugnung bedürfen, um das Gesetz baldigst zu erledigen. Aber ich hoffe, daß wir bald zu einer Verständigung kommen werden.

Abg. Bähr (Kassel): Es sei ein empfindlicher Mangel der Vorlagen, daß ihnen nicht ein Gesetz-Einführung über die Anwaltsstellen beigelegt worden. Es läme darauf an, zu wissen, wie hoch sich die Prozeßkosten im Ganzen belaufen. Bei der Berathung der Vorlagen sei es durchaus erforderlich, daß die Prinzipien, nach welchen die Anwalts-Gebühren behandelt werden sollen, sowohl als thunlich, der Commission mitgetheilt würden. Erst auf dieser Grundlage könne man beurtheilen, wie die Vorlagen auf das ganze Prozeßverfahren wirken werden.

Die drei Vorlagen werden an eine Commission von 21 Mitgliedern verweisen, die sofort, ebenso wie die für den Kapp'schen Gesetz-Einführung, beschlossen, nach der heutigen Sitzung gewählt und sich konstituieren wird. Schluss 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag, 21. März, 2 Uhr. (Stat. und kleinere Vorlagen.)

O. C. Landtags-Berhandlungen.

18. Sitzung des Herrenhauses vom 13. März.

2 Uhr. Am Ministerische mehrere Commissarien.

Neu eingetreten ist der Fürst Hermann zu Hatzfeld und Traubenberg als erblieches Mitglied. Gestorben sind seit der letzten Sitzung die Mitglieder: Oberbürgermeister Beyer in Borsdorff, Oberbürgermeister Bräuer in Dortmund und Major a. D. von Bredow auf Briefen bei Triesdorf. Das Haus ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Eichenbäume von den Plätzen.

Aus Anlaß der Vermählungsfeierlichkeiten am königlichen Hofe am 18. Februar d. J. hat das Präsidium Glückwunschkarten an Se. Majestät den Kaiser, an den Kronprinzen und an den Prinzen Friedrich Karl gerichtet. Se. Majestät der Kaiser hat den Dank dafür dem Präsidenten bei dem Galadiner am 20. Februar ausgesprochen und denselben mit Übermittlung dieses Dankes an das Haus beauftragt. Von dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Karl sind besondere Dankeskarten eingegangen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die einmalige Schlussberathung über den Bericht, betreffend die Verwaltung des Hinterlegungsfonds für das Jahr 1877.

Der Berichterstatter Freiherr v. Tettau beantragt in Uebereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten den gesetzlich vorgeschriebenen Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds im Jahre 1877 durch die Mithilfe des Finanzministers vom 21. Januar 1878 für erledigt zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die einmalige Schlussberathung über den Neunundzwanzigsten Bericht der Staatschulden-Commission über die Verwaltung des Staatschuldenwesens im Jahre 1876.

Der Berichterstatter Graf v. d. Schulenburg-Angern beantragt die Berichterstattung der Staatschulden-Commission über die Verwaltung des Staatschuldenwesens im Jahre 1876 durch den Bericht vom 7. Januar 1878 auch seinerseits als erledigt zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgen Petitionen.

Die Petitionen des Landesdirektors der Provinz Preußen, resp. des Provinzialausschusses der Provinz Brandenburg und des Verwaltungsausschusses des communalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Kassel, wegen Erwirkung eines Gesetzes zur Ausführung des § 36 des Reichsmilitär-Gesetzes vom 2. Mai 1874, betreffend die Reisefosten und Diensten für die Civilmitglieder der Oberersatzcommissionen, beantragt die Petitionscommission durch ihren Referenten v. Schönning der Staatsregierung mit dem Erfordern zu überweisen, die Tagegelder und Reisefosten der bürgerlichen Mitglieder der Oberersatzcommissionen auf die Staatskasse zu übernehmen.

Regierungskommissar Geb. Rath Hassé erklärt sich gegen den Commissionsantrag, weil nach der Lage der betreffenden Gesetzgebung der Staat zur Tragung dieser Kosten durchaus nicht verpflichtet sei.

Hasselbach will auch die Staatskasse nicht unnötig belasten, wenn die Civilmitglieder der Oberersatzcommissionen nicht unbedingt nötig sind, was er befürchte.

Graf Arnim stimmt dieser Auffassung bei; da aber diese Mitglieder gesetzlich gewählt werden müssen, so sei es billig, daß der Staat auch den für seine Zwecke bestimmten Beamten die Unkosten bezahle.

v. Knebel-Döberich ist gleicher Ansicht, welche durch seine Erfahrung als Landrat bestätigt ist.

Nach einem Schlusshörte des Referenten zu Gunsten des Commissions-

Antrages wird derselbe angenommen.

Über die Petition von Besitzern von Wiesen- und Ackergrundstücken in der Dornburger Elbniederung, welche sich über die Verkürzung der Vorfluth beschweren, geht das Haus auf Antrag des Berichterstatters Grafen von Würlitz zur Tagesordnung über.

Zu Mitgliedern der Staatschulden-Commission wählt das Haus auf Antrag Hasselbachs durch Acclamation die bisherigen Mitglieder, den Grafen zur Lippe und Dr. Fleck.

Schluss 3½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Aussführungs-

gesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz)

Berlin, 13. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat im Namen des Reiches den Kaufmann R. W. Beale in Portsmouth zum Vice-Consul ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Kreisphysikus Dr. med. Hermann Bitter in Osnabrück den Charakter als Sanitäts-Rath; dem Bahnhofs-Restaurateur Anton Maigatter zu Kreisens das Prädikat eines Königlichen Hoflieferanten und dem Schuhmachermeister Emil Eisen zu Brandenburg a. H. das Prädikat eines Königl. Hof-Schuhmachermeisters verliehen.

Der Friedensrichter Dr. Beder zu Rappoltsweiler ist an das Friedensgericht in Bischweiler und der Friedensrichter Link zu Bischweiler an das Friedensgericht in Rappoltsweiler versetzt worden.

Der als Pfarrer nach Buchholz berufenen bisherige Pfarrer und Suverintendent Beyer in Arnswalde ist zum Superintendenten der Diözese Fürstenwalde, Reg.-Bez. Frankfurt a. O., bestellt worden.

Berlin, 13. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing gestern den Polizeipräsidenten v. Madai. Heute nahm Allerhöchsterfelde die laufenden Vorträge entgegen und arbeitete mit dem Chef des Civilcabinets, Wirs. Geh. Rath v. Wilmsowksi. Außerdem empfing Se. Majestät die General-Adjutanten, General-Stabsoffiziere und Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade, Bronsart von Schellendorff.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm im Laufe des gestrigen Vormittags militärische Meldungen entgegen. Mittags gegen 1 Uhr begaben Sich Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzhalle und die Gebührenordnung, die auf Einzelfällen beruhte, in Pauschalzage verwandeln. Der Gesetzentwurf kam damals anderer Verhältnisse wegen nicht gleich zu Stande, und die Regierung bemühte den ihr gegebenen Zwischenraum, um bei einzelnen Gerichten Berechnungen anstellen zu lassen, wie sich die Gebühren nach dem neuen Gesetz dem alten gegenüberstellen würden. Die Gezahlmäßigen Aufstellungen ergaben nun, daß nach dem neuen Gesetz ein Ausfall von 18 Prozent entstehen würde. Wenn ein solcher Fehler in Preußen vorkommen könnte, wo nur eine Gebührenordnung bestand, und die Umgestaltung derselben sich an eine lange Friste erstreckende Prozeßordnung anstrebte, so wird es jetzt noch viel mehr möglich sein, daß wir fehlgegriffen haben. Der Gesetzentwurf erkennt dies auch an, indem er vorschreibt, daß nach fünf Jahren eine Revision erfolgen soll. Der leitende Gedanke war, die Gebührensätze nicht so niedrig zu greifen, daß daraus die Gefahr eines Ausfalls entsteht. Vielleicht sind einzelne Gebührensätze zu hoch geprägt, aber sachverständige Personen behaupten dennoch, daß sich in einzelnen Staaten, z. B. in Preußen und Bayern ein Ausfall ergeben würde.

(Reichsdanz.)

○ Berlin, 13. März. [Reichstag und preußischer Landtag.] — Bundesrats-Sitzung. — Statistik der Seeschiffahrt. — St. Gotthard-Bahn. — Rübenzucker-Fabrikation. — Ein- und Auswanderung in Großbritannien.] Nach den bisher getroffenen Dispositionen soll der Reichstag bis Donnerstag nächster Woche seine Sitzungen unterbrechen, um dem Landtage Zeit zu Sitzungen zu lassen. Eine längere Vertagung wird nicht angängig sein, da der Abschluß des Reichshaushaltsetats bis zum 1. April erfolgt sein muß. Es steht daher eine Vereinbarung der Präsidien des Reichstages und des Landtages nach Ablauf der achtzigjährigen Pause in Aussicht. — Morgen, den 14. März, um 2 Uhr Nachmittags, findet eine Plenarsitzung des Bundesrates statt. Nachdem die beihaltenen Ausschüsse die Berichte über den Gesetz-Einführung wegen Verfälschung der Lebensmittel erstattet haben, wird derselbe, so bald die Fertigstellung im Druck erfolgt ist, dem Bundesrat zur Berathung zugehen und darf sie vermutlich in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Gesetzentwurf, den Bau der Eisenbahnen in Lohrtingen betreffend, steht dagegen schon auf der Tagesordnung der nächsten, morgen stattfindenden Sitzung. Ferner der Bericht des 6. Ausschusses über einen Gesetzentwurf wegen Beglaubigung der öffentlichen Urkunden; ferner eine Denkschrift, welche die mit der Überleitung der Ausgrabungen in Olympia betraute Direction verfaßt hat, u. a. m. — In einem sehr umfangreichen Volumen publicirt soeben das kaiserliche statistische Amt die Statistik der Seeschiffahrt, 2. Abth. 1876, enthaltend den See-Verkehr in den deutschen Hafengräben und die Seereisen deutscher Schiffe während des Jahres 1876. — In Bezug auf die weitere Durchführung der St. Gotthardbahn sind zur Zeit die Unterhandlungen Deutschlands mit der Schweiz und Italien noch nicht abgeschlossen. So bald dies erreicht, wird das beitreffende Übereinkommen mit Rücksicht auf Artikel 11 der Verfassung des Deutschen Reichs sowohl dem Bundesrat als dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden. — Nach der amüsierenden aufgestellten Übersicht über die von den Rübenzuckerfabriken des deutschen Zollgebietes versteuerten Rübenmengen, sowie über die Ein- und Ausfuhr von Zucker im Monat Jan. 1878 waren in Betrieb 275 Rübenzuckerfabriken, von welchen Preußen 213, Anhalt 33 zählte. Rüben sind versteuert worden durch deutsche Fabriken 13,059,516 Gr. davon kommen auf Preußen 10,544,271 Gr. Die Ausfuhr nach dem Zollausland betrug 14,420 Gr. raff. Zucker, 162,442 Gr. Rohzucker und 18,026 Gr. Melasse. Dagegen fand Einfuhr vom Zollausland statt 9142 Gr. raff. Zucker, 8003 Gr. Rohzucker und 4239 Gr. Melasse. Die Provinz Sachsen consumirte an Rüben 7,136,896 Gr., Schlesien 2,086,253 Gr., Anhalt 1,651,638 Gr. Der Abgabeertrag vom Zucker betrug vom 1. Sept. 1876 bis 1. Sept. 1877 nach Abzug der Ausvergütung 48,764,955 M.

— In Bezug auf die überseeische Ein- und Auswanderung in Großbritannien und Irland weist die neuzeitliche „Statistische Correspondenz“ nach, daß 1877 nach den Vereinigten Staaten ausgewandert sind 64,027 Individuen, von denselben eingewandert 60,825; nach Britisch-Nord-Amerika sind ausgewandert 9289, von dort eingewandert 5992; nach Australien sind ausgewandert 31,071, von dort eingewandert 4702; nach sonstigen Plätzen ausgewandert 15,584, von denselben eingewandert 10,329; im Ganzen ausgewandert 119,971, eingewandert 81,848.

= Berlin, 13. März. [Die Commissionen des Reichstages.] — Zum Berliner Congres. — Fürst Bismarck. — Rechtsanwaltsordnung und Gerichtskostengesetz. — Neue Steuerpläne. — Kathedrale zu Oppenheim. — Die Wahl Matthus-Ludom's.] Der Reichstag arbeitete heute bereits mit Hochdruck. Es sind alle Vorkehrungen getroffen, um die Mitglieder einer Woche hindurch von den Arbeiten frei zu machen und während dieser Zeit dem preußischen Landtage Raum zu gönnen, seine Geschäfte abzuwickeln. Auch die Commissionen des Reichstages werden sich so einrichten, daß sie in den allernächsten Tagen pausieren können. Die Budgetcommission hat gestern und heute den größten Theil ihrer Arbeiten erledigt, so daß nichts im Wege steht, den Reichshaushaltsetat, trotz der jetzt eintretenden Vertagung, vor dem 1. April fertig zu stellen. Ein Nachtrag wird freilich durch Schaffung des Reichsfinanz-Amtes und die Ernennung eines Vicekanzlers notwendig werden; es sind indessen jedenfalls noch eilige Wochen erforderlich, um diese An-

gelegenheit zum Abschluß zu bringen. Wie man hört, ist man an entscheidender Stelle bereits bemüht, diese Angelegenheit in die Wege zu leiten. — Das Zustandekommen des europäischen Congresses in Berlin ist nach der heutigen Lage der Situation doch noch nicht so nahe gerückt, als es bis vor wenigen Tagen den Anschein hatte, da man sich sogar schon mit den äußeren Einrichtungen beschäftigen zu können wünschte. Es verlautet heute aus einer durchaus verläßlichen Quelle, daß man hier einem Zustandekommen der Abhaltung des Congresses in Berlin nur zustimmen will, wenn eine Verständigung über die Grundlagen in einem Umfang erzielt ist, welcher die Resultatlosigkeit der Verhandlungen in jedem Falle ausschließen würde. Es wird versichert, daß nach dieser Richtung hin in den letzten Tagen ein sehr lebhafter diplomatischer Schriftwechsel von hier aus stattgefunden habe, von dessen Resultat die Entscheidung über den Congress abhängig wäre. Auch uns wird bestätigt, daß Fürst Bismarck für die nächste Zeit Berlin nicht verlassen wird, da ihn alle diese Angelegenheiten dauernd in Anspruch nehmen. — Als zweifellos darf angesesehen werden, daß sowohl die Rechtsanwaltsordnung, als das Gerichtskostengesetz bald nach Ostern im Reichstage fertiggestellt werden. Die Commission für die Rechtsanwalts-Ordnung ist sogar mit ihren Arbeiten soweit vorgeschritten, um dieselben in allernächster Zeit abschließen zu können; es würde indessen dann die Ausarbeitung des Berichts immer noch eilige Zeit erfordern. Im Übrigen wird jedoch der Reichstag noch mit sehr wichtigen Arbeiten befaßt werden, welche gegenwärtig noch im Bundesrat sich im Stadium der Vorarbeiten befinden und zum Theil von wichtigem finanziellem Interesse sind. Die Reichsregierung trägt sich mit der Absicht, auch nach dem Scheitern der jetzigen Steuerprojekte in der gegenwärtigen Session noch weitere Finanzvorschläge zu machen, doch hängt dies nach unsern Informationen von dem Ausfall des eingeleiteten Meinungsaustausches zwischen den Bundesstaaten ab. — Die Budget-Commission des Reichstages hat die Forderung der Wiederherstellung der Kathedrale zu Oppenheim gestrichen. Im Plenum sollen namentlich von hessischen Abgeordneten Anstrengungen gemacht werden, um diesen Beschluß aufzubauen und die Bewilligung der Forderung durchzusetzen. Es würde, falls dies gelänge, der Dombaumeister Schmidt aus Wien berufen werden, die Arbeiten zu leiten, um das hervorragende Denkmal nationaler Baukunst wieder herzustellen. — Die Annahme der Wahl des Wahl des Reichstags-Abg. Matthus-Ludom wird sehr lebhaft in Abgeordnetenkreisen wegen der bei dieser Wahl vorgekommenen Ungefehmäßigkeiten besprochen. Gegen den Vorsteher eines Wahlbezirkes wird die strafrechtliche Verfolgung beantragt werden. Der Abg. La Porte ist mit der schriftlichen Berichtserstattung betraut und die Angelegenheit wird gleich nach der Vertagung des Reichstages zur Plenarverhandlung gelangen. — Der deutsche Fischereiverein hält am 29. d. M. seine Generalversammlung hier ab.

[Militär-Wochenblatt.] Adomek, Sec.-Lieut. à la suite des Schleswagen-Regts. Nr. 2, in das Ostpreußische Ulanen-Regt. Nr. 8 eingezogen. b. Trotha, Symp., à la suite des Gren.-Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (L. Pomm.) Nr. 2 und Lehrer bei dem Cadettenhaus zu Wahlstatt, unter vorläufiger Belaufung in diesem Verhältnis, dem gedachten Regt. aggregiert. b. Kracht, Major a. D., zuletzt im 5. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts. z. D. gestrichen. Rödiger, Lazareth-Insp. in Glaz, zur Wahrnehmung der Ober-Lazareth-Insp.-Stelle in Darmstadt nach letzterem Orte versetzt. Gründel, Lazareth-Insp. bei dem Lazareth zu Potsdam, nach Glaz versetzt. Hummel, Gerichts-Assessor, unter Ernennung zum städt. Intendantur-Assessor in der Militär-Verwaltung angestellt und der Intendantur des VI. Armeecorps zugeordnet.

[Brieffestellung v. für S. M. S. „Augusta“] sind bis auf Weitere nach Hongkong zu dirigieren. [Deutsches Festungswesen.] Die Fertigstellung des Um- und Erweiterungsbau des Festungswesens von Königsberg soll nach neueren Mitteilungen

lung als sein Vorgänger zeigen und in seinen Allocutionen sich vollständiger Auspielungen enthalten. In einer vorgestern an die Pfarrer der ewigen Stadt gerichteten Ansprache erklärte er, daß Wohl aller Gläubigen der Welt läge ihm am Herzen, besonders aber das der Römer, er hege den heissen Wunsch, daß diese ihren alten Glauben ganz und rein behielten, daß ihre Unabhängigkeit an den heiligen Stuhl, sowie ihren „Gehorsam“ im Bezug auf die Lehren und Unterweisungen derselben immer mehr zunehmen möge. Sie, die Pfarrer, wünschten, daß die Feinde der Kirche in allen Welttheilen allerlei Künste anwendeten, um aus den Herzen der Gläubigen jene wertvollen Schätze herauszureißen; andererseits wisse man aber auch, daß die Augen der Mächte auf diese Stadt, auf das Centrum des Katholizismus, gerichtet seien. Es sei nothwendig, daß der Eifer der Pfarrer, der „Ausnahmestände“ wegen und Angesichts der großen Gefahren, denen der Glaube und die Moral des Römischen Volks jetzt ausgesetzt sei, sich nun gleichfalls steigere!

Frankreich.

Paris, 11. März. [Die französische Presse über Frankreichs Bekehrung am Congrèss. — Aus der Deputirtenkammer und dem Senate. — Das neue Blatt „La Commune.“ — Baron Baude. — Der Strike von Montceau.] Die Journale discutirten noch immer die Frage, ob Frankreich an dem Congrèss Theil zu nehmen habe oder nicht. Viele von ihnen beantworten dieselbe verneinend, indem sie sich gleichwohl nicht verhehlen, daß auch die Enthaltung ihre Nebenstände habe oder wenigstens, daß es der französischen Regierung schwer fallen würde, ihre Nichtbekehrung zu motivieren. So bemerkte z. B. der „Constitutionnel“: „Im Principe sind wir durchaus gegen die Theilnahme am Congrèss. Unser Bevollmächtigter wird ganz unsfähig sein, den Missbrauch der Gewalt daselbst zu verhindern oder sich den Unbilden zu widersehen. Er kann sie nicht stillschweigend ratifizieren, ohne das öffentliche Gefühl in Frankreich zu verleben und kann sie nicht bekämpfen, ohne dem Lande gefährliche Feindschaft zugezuleben. Wenn die Enthaltungspolitik im Rathe der Regierung nicht überwiegt, so wünschen wir wenigstens, daß es unseren Bevollmächtigten streng untersagt werde, sich zu Wortsührern für irgend welchen fremden Vorschlag zu machen; sie müssen ablehnen, selbst wenn die Vertreter der anderen Mächte ihnen einstimmig die Ehre einer Berichterstattung übertragen. Die Lage ist so complickt, daß nichts daraus hervorgehen kann, was den Wünschen oder den Gesinnungen Frankreichs gemäß wäre; stellen wir also wohl fest, daß Frankreich keine Verantwortung für das Werk des Congrèsses hat und daß dasselbe in nichts die Spur unserer effectiven Mitarbeiterschaft aufweist.“ Das „Pays“ zeichnet sich wie gewöhnlich durch Unverschämtheit aus. „Wenn Deutschland, sagt es, so sehr wünscht, daß die französische Republik einen ihrer Diplomaten zur Conferenz schicke, so kommt das offenbar daher, daß es uns eine Falle stellen will....“ Dagegen weist der „Temps“ in einem längeren Artikel die Nothwendigkeit der Bekehrung Frankreichs nach und sagt unter Anderem: „Man darf sich keiner Täuschung hingeben. Die gegenwärtige Aufgabe Europas ist es nicht, nothdürftig das ottomanische Reich wiederherzustellen, sondern entschlossen, die Dinge so anzusehen, wie sie sind und freimüthig anzuerkennen, daß die Türkei nur noch ein bloßes Wort ist. Europa muß sich einzeln und allein damit beschäftigen, ein System aufzustellen, welches fähig ist, die Zukunft zu sichern, indem es den nationalen Bestrebungen Genugthuung giebt, die Interessen der Mächte, die mit dem Orient in Berührung sind, sichert und Russland verhindert, eine mit dem europäischen Gleichgewichte unvereinbare territoriale und maritime Ausdehnung zu erlangen. Damit ist schon die Schwierigkeit des in Berlin zu lögenden Problems bezeichnet und besonders ist damit die Schwierigkeit der Stellung Frankreichs gekennzeichnet. Man muß jedoch in dieser Beziehung zweierlei unterscheiden, die Theilnahme Frankreichs am Congrèss und die Haltung, welche unsere Vertreter zu beobachten haben werden. In Bezug auf den ersten Punkt gögern wir nicht. Die Pflicht unseres Landes ist es, sich in Berlin vertreten zu lassen, sobald alle anderen Mächte dort vertreten sind. Wenn wir anders handelten, so würde das, wie uns scheint, von einem unpolitischen Misstrauen in Betreff des Einflusses, welchen Frankreich neuerdings in Europa gewonnen hat, zeugen. Die Abgeschlossenheit, in der wir uns kluger Weise mehrere Jahre hindurch erhielten, kann sich nicht verlängern, ohne zu beleidigendem Schmollen oder zu gefährlicher Abdankung zu werden, und wir würden Gefahr laufen, in den Augen der anderen Mächte doppelt Unrecht zu haben, einmal, indem wir sie durch unsere Weigerung reizen und zum Anderen, indem wir ihnen durch unsere Abwesenheit das Feld frei lassen....“ Aber wenn ohne Zweifel die Theilnahme Frankreichs an den Unterhandlungen von Berlin geziemend ist, so wird die Regierung schon jetzt sehr ernsthaft nachdenken müssen, über die Haltung, welche sie Angeichts so verschiedener Standpunkte, so widersprechender Interessen, so großer Nebenbuhlerhaften, so gefährlicher Fragen zu beobachten hat, über ihren Entschluß bei einer Berückskundung der Türkei, welche zu einer Verherrlichung zu werden droht, über die Wahl, die sie zu treffen haben wird, zwischen einer Isolierung, welche ihre Gefahren hat, und einer Einwilligung, welche der Mitschuld ähnlich sehen könnte.“ — Die Deputirtenkammer hat die Eisenbahndiscussion unterbrochen müssen, da der Arbeitsminister de Freycinet, der heute sprechen sollte, erkrankt ist. Sie wird die Debatte wahrscheinlich nicht vor Donnerstag wieder aufnehmen können, und so hat sie heute die Postreform in Angriff genommen. Der Deputirte Renard hat einen Antrag auf Bewilligung von 200,000 Frs. behufs Unterstützung der arbeitslosen Weber des Nord-Departements eingebbracht. Im Senat wurden heute vor der Sitzung die neuen Bureauvorstände gewählt und dabei trug die Linke den Sieg davon; fünf der neuen Vorstände gehörten ihr und vier der Rechten an. — Gestern ist das ultraradikale Blatt „La Commune“ zum ersten Male ausgegeben worden, aber nur in einer Probenummer, denn regelmäßig soll dieses Journal erst vom 18. März an ausgegeben werden. Seine Tendenz ergiebt sich schon aus seinem Namen und dann aus dem Umstand, daß der berüchtigte Felix Phat der Hauptmitarbeiter ist. Es gilt die Verherrlichung der Commune. Der alte Garibaldi hat höchster Weise zu dem Werke seinen Segen gegeben. Eine lange Lebensdauer läßt sich der „Commune“ nicht versprechen. Die Probenummer ist schon in Beschlag genommen worden. Bemerken wir bei dieser Gelegenheit, daß der Unfug der Intransigenten denn doch allmäßig entschiedenen Widerstand selbst in der radicalen Partei hervorruft. In einer großen Versammlung von Belleville hat man gestern die Idee, am 18. März ein Banquet zum Gedächtniß an die Commune zu geben, einstimmig genehmigt. — Eine Depesche aus Rom bestätigt die Überzeugung des Baron Baude. Auf Befragen des Vatican hat jedoch die französische Regierung erklärt, daß diese Maßregel die guten Beziehungen zwischen Frankreich und dem päpstlichen Stuhle nicht beeinträchtigen soll und daß man bei der Wahl eines Nachfolgers auf die Wünsche des Vatican Rücksicht nehmen werde. — Der Strike von Montceau-les-mines scheint beendet; fast alle Grubenleute haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Provinzial- Zeitung.

Breslau, 14. März. [Unwetter. — Kälte.] Dem Unwetter vom 12. ist gestern ein stürmischer Tag mit andauerndem, bald stärkerem, bald schwächerem Schneefall gefolgt. Heut kündigt unsere Sternwarte eine Kälte von -1,09 Gr. an. Der Straßenchimz ist fest gefroren, die Lümpel haben sich in festes Eis verwandelt. Von allen Seiten kommen Meldepungen über das Unwetter, welches am 12. d. Mts., zwischen 4 und 5 Uhr Morgens, abgetoht hat. Ein Bericht aus Hansdorf (Station an der Niederschlesisch-Märkischen Bahn) besagt, daß der Sturm in der Richtung von NW. die ganze Nacht eisberbrauste; um 4 Uhr 15 Min. legte sich der Sturm plötzlich; es trat vollständige Ruhe ein, aber genau eine Stunde später brach der Sturm von Neuem los. — Aus Lauban wird gemeldet, daß bei dem Sturm und Gewitter kurz vor 5 Uhr ein lauter Knall, ein förmliches Krachen, erklang. — In südlicher Richtung — so schreibt der Referent — blieb es grell auf, wobei deutlich gesonderte, scheinbar röhlich gefärbte Feuerkunnen zu unterscheiden waren. Es erschien, als ob in nächster Nähe, etwa in der Richtung zwischen Langenöls und Thiemendorf, vielleicht auch noch mehr nach Süden zu, ein Meteor herabgestromen, vorher aber in der Luft zerplast wäre. — Über das Gewitter am 8. d. schreibt man aus Serowitz (Böhmen): Heute Vormittag hatten wir unter Schneefall und bei einer Kälte von -2 Gr. R. ein durchblasses Gewitter. Der Blitz schlug in die Kirche des 1. halbe Stunde von hier entfernten Dorfes Castro, wo gerade die Frühmesse gelesen wurde, ein und tödete hierbei 6 Personen, während 17 andere leichter schwer, leichter verletzt wurden. In einem anderen Dorfe traf der Blitz ein Strohdach und entzündete dasselbe. Zugleich trennen noch immer aus den benachbarten Ortschaften Klagen über das Unheil ein, welches das Gewitter anrichtete.

Salzbrunn, 13. März. [Selbstmord.] Am 12. d. Mts. gab sich der hier seit 2 Jahren definitiv angestellte Lehrer S. in einem völkischen Anfall von Gebrauchswut seinen Tod durch einen Sprung in's Wasser. — Die Gemeinde verlor in ihm einen der befähigsten und völkerfreuesten Büdagogen, sowie im geselligen Leben einen der liebenswürdigsten Menschen. Er (38 Jahr alt) hinterließ eine arme Mutter, die mit ihm im liebevollsten Einvernehmen lebte.

[Notizen aus der Provinz.] * Jauer. Am 12. d. Mts. sand am hiesigen Gymnasium unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrats Dr. Sommerbrodt die mündliche Abiturientenprüfung statt. Von den 5 Ober-Primarnern, welche sich derselben unterzogen, konnten zwei auf Grund des Ausfalls der schriftlichen Arbeiten vom mündlichen Examen dispensirt werden, die anderen drei bestanden dasselbe.

+ Büstegiersdorf. Der „Grenzb.“ meldet: Der unheimliche Gast, Typhus, tritt nun auch in dem östlichen Theile unseres Kreises auf. In dem Lebenseasser Lazarett für Eisenbahnarbeiter liegen bereits 12 Typhuskranken; ebenso ist die Frau und die Tochter eines Schankwirthes an der Donnerauer Bahnhofstraße von derselben Krankheit befallen worden.

△ Ratibor. Der „Oberpf. Anz.“ schreibt: Wir berichteten gestern über einen in dem Dorfe Klein-Hoßwitz, hiesigen Kreises, stattgefundenen Kampf zwischen dem berüchtigten Diebe Fiala und der k. k. österreichischen Gendarmerie. Fiala hatte mit geschwungenem Hade den Gendarm gewaltsam Widerstand geleistet, so daß sich ein bedrohter Gendarm zur Sicherung des eigenen Lebens genötigt sah, den Angreifer durch zwei Bajonetteitschläge zu besiegen. Fiala ist vorigestern bereits an den Folgen jener erlittenen Verwundungen gestorben.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 13. März. [Börse.] Nur mit wenigen Ausnahmen herrscht an heutiger Börse auf den einzelnen Gebieten der geschäftlichen Thätigkeit wiederum die ausgeprägte Stille und Geschäftsenthaltung. Aus diesem Grunde konnte die Tendenz auch nur vollkommen farblos sein und den wenigen Coursveränderungen, die überdies an sich ganz belanglos waren, kann eine größere Bedeutung nicht beigelegt werden. Unter geringfügigen Abweichungen halten sich die internationalen Speculationspapiere auf gestriger Höhe. Angebot und Nachfrage blieben gleich belanglos und selbst in östl. Credit-Aktien sand nur ein ganz unbedeutender Umsatz statt. Für Franzosen hatte zwar das Angebot, das gestern so stark vorwalte, sich etwas verringert, ein wirkliche Besserung in der allgemeinen Meinung ist jedoch nicht eingetreten. Lombarden blieben wie bisher total vernachlässigt. Die Nebenbahnen waren im Allgemeinen fest, befestigten sich aber nur sehr unbedeutend am Berlehr. Galizier gingen etwas im Course zurück. Die localen Speculationseffekte fanden wenig Beachtung. Disconto-Commandit-Unteilte kamen etwas niedriger zur Notiz. Laura - Aktien zeigten sich etwas fester. Es notirten: Disconto-Commandit per ult. 116,75—117,25. Laurahütte per ult. 72,50—72,75—72,80. Die auswärtigen Staatsanleihen waren fast ganz geschäftlos, das Couronneau zeigte nur unbedeutende Veränderungen, doch waren diese eher zu Gunsten der Effecten. Sprac. Russische Anleihen per ult. 83,75—83,90—83,75, Russ. Noten per ult. 220,50 bis 221, per ult. März 221—220,50. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert fest. Prioritäten fest, aber sehr ruhig, nur einheimische Debisen reger. So waren Görlitzer C. Anhalter C. beliebt und steigend, auch Potsdamer 4% proc. D zu höherem Course gefragt. Rechte-Oder-Ufer in Posten aus dem Markt genommen. Oberschlesische Sprac. im Gegensatz zu den vorangegangenen Tagen in größeren Beträgen gefragt. Freiburger Sprac. ebenfalls begehr. Auf dem Eisenbahnenmarkt stagnierte der Berlehr fast gänzlich. Potsdamer behauptet, nach Schluf gefragt. Anhalter schwach. Rumänen matter. Ostpreuß. Südbahn, Nahebahn, Weimar-Geraer und Berlin-Dresdener in einem Berlehr. Banknoten fest, aber sehr ruhig. Deutsche Bank anziehend, Bank für Rheinland besser. Spielbagen zog im Course an. Hannoverische Bank, Leipziger Wechslerbank und Meddeburgische Bodencredit höher. Schaafsbauern weichend. Norddeutsche Grundcredit wiederum niedriger. Leipziger Creditbank matt, Preußische Bodencredit schwächer. Industriepapiere nicht ganz unbelebt. Böhmisches Brauhaus steigend und bleibt. Viehhof höher. Glazig Zuckerfabrik zu besserem Course lebhaft. Union-Cabal matter. Greppiner Werke waren billiger erhältlich. Große Pferdehandlung gedrückt, Sudenburg-Maschinen höher, Hartmann-Maschinen matt, Leopoldshall ließ etwas nach. Egerstorf Salz erhöhte die Notiz. Montanwerke ziemlich seit aber ruhig. Warsteiner Grube höher. Gelsenkirchen zog im Course an. Magdeburger Bergwerk steigend, Bergisch-Märkisch Bergw., Harkort Bergw. und Akenberg matt.

Um 2½ Uhr: Geschäftslös. Credit 393, Lombarden 125, Franzosen 434, Reichsbank 155, Disconto-Commandit 117,25, Laurahütte 72,25, Türken 74, 25, Neueste Anleihe de 1872 110,05, Türken 1865 8,37, Staatsbahn 73, Spanier exter. —, Neue Egypter —, Banqu. ottom. —, Ital. 73, 60, österr. Goldrente 63, 75, ungar. Goldrente —, neueste Russen de 1877 85, 62, Chemins égyptiens —, Schwach.

Frankfurt a. M., 13. März Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course] Londoner Wechsel 20, 40. Bariser Wechsel 81, 20. Wiener Wechsel 170, 50. Böhmisches Weißbahn 149. Elsässerbahn 142%. Galizier 206%. Franzosen* 216%. Lombarden* 62%. Nordwestbahn —. Silberrente 56%. Papierrente 53. Goldrente 63%. Ungar. Goldrente 76. Italiener 74%. Russische Bodencredit 76. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 84. Amerikaner 1885 100%. 1860er Losse 106. 1864er Losse 253, 00. Credititiaten* 196%. Österr. Nationalbank 680, 00. Darmst. Bank 108%. Meiningen Bank 74. Hessische Ludwigsbahn 78%. Ungar. Staatsloose 150, 50. do. Schatzanweisungen, alte 100%. do. Schatzanweisungen, neue, 94%. do. Ostbahn-Obligationen 63%. Central-Pacific 102%. Reichsbank 155%. Silbercoupons —. Rudolfsbahnen —. Deutsche Reichsbank 96%. Ziellich fest, geringe Umsätze.

Nach Schluk der Börse: Credititiaten 196%, Franzosen 216%, Galizier 1860er Losse —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resu. ver ultimo.

Hamburg, 13. März. Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-A. 115%. Silberrente 56%, Goldrente 63%. Credit-Aktien 196%. 1860er Losse 106%, Franzosen 541, Lombarden 155, Italiener. Rente 73%. Neueste Russen 83%, Vereinsb. 122%, Laurahütte 71%, Commerzbank 98%. Norddeutsche 136%. Analo-deutsche 31%, Intern. Bank 73%, Amerikaner 1885 94%.

Köln-Minden. St.-A. 92, Rhein. Eisenb. do. 106%, Berg. Märk. do. 74%, Disconto 2½ proc. Schluß ziemlich fest.

Hamburg, 13. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 207 Br., 206 Gd., pr. Juni-Juli per 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd. Roggen pr. April-Mai 147 Br., 146 Gd., pr. Juni-Juli per 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl loco 70%, pr. Mai pr. 200 Gd. 69%. Spiritus still, pr. März 43, pr. April-Mai 43%, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 44%. Kaffee ruhig. Umsatz 2500 Sac. Petroleum ruhig. Standard white loco 10, 90 Br., 10, 75 Gd., pr. März 10, 75 Gd., pr. August-December 12, 20 Gd. — Wetter: Sehr wölfig.

Liverpool, 13. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Wuchtmäßiger Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 15,000 Ballen, davon 7000 B. amerikanische, 8000 B. ostindische.

Liverpool, 13. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert.

Pest, 13. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwach behauptet. Termine unverändert.

Paris, 13. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. März 31, 25, pr. April 31, 25, pr. Mai-Juni 31, 25, pr. Mai-August 31, 25. Weiß behauptet, pr. März 65, 25, pr. April 65, 50, pr. Mai-Juni 65, 75, pr. Mai-August 65, 75. Rüböl matt, pr. März 92, 00, pr. April 92, 00, pr. Mai-August 92, 00, pr. September-Dezember 90, 00. Spiritus behauptet, pr. März 60, 25, pr. Mai-August 61, 50. — Wetter: —.

Paris, 13. März, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 57, 50, Nr. 5 7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 63, 75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 67, 25, pr. April 67, 50, pr. Mai-August 67, 75.

London, 13. März. Habannazucker sehr stetig.

Antwerpen, 13. März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] Geschäftslös.

Antwerpen, 13. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffineries, Type weiß, loco 27% bez. u. Br., pr. März 27 1/2 Br., pr. April 27 1/2 Br., pr. September 30 Br., pr. September-December 30 1/2 Br. Matt.

Bremen, 13. März, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 80, pr. April 11, 00, pr. Mai-Juni 11, 20, pr. August-December 12, 10.

Hamburg, 13. März. [Spiritus-Notiz.] März-April 43 1/2 Br., 43 Gd., April-Mai 43 1/2 Br., 43 1/2 Gd., Mai-Juni 44 Br., 43 1/2 Gd., Juni-Juli 44 1/2 Br., 44 Gd., Juli-August 45 Br., 44 1/2 Gd.

Wien, 13. März. [Die Einnahmen der Carl-Ludwigsbahn] betragen in der Zeit vom 1. bis 10. März 333,252 Fl., ergaben mit bin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahrs eine Mehreinnahme von 24,624 Fl.

London, 13. März. [In der gestrigen Wollauction] waren Sidney fleeces und gewaschene Tuchwollen williger.

Berlin, 13. März. [Producten-Bericht.] Bei einer Temperatur, die sich wenig über Getriebepunkt erhebt, schneit es heute abwechselnd. Der Terminkandel in Roggen war außerordentlich still und in den Preisen ist nichts verändert. Loco sind die Anerbietungen nicht groß, aber auch der Begehr recht schwach. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen in matter Haltung. Einige Realisationen haben sich nur zu etwas ermäßigten Preisen bewirken lassen. — Hafer loco still, Termine aber matt. — Rüböl anfänglich vernachlässigt, hat müssen etwas besser bezahlt werden, als mäßige Kauflust in den Markt trat. — Petroleum unbeklebt. — Spiritus sehr wenig begeht.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer 202% Markt ab Bahn bez., defector gelber galiz. — M. gelber russischer — M. ab Bahn bez., pr. April-Mai 202%—202 M. bez., pr. Mai-Juni 203%—203 M. bez., pr. Juni-Juli 205%—205 M. bez., pr. Juli-August — M. bez. Gel. — Cr. Ründigungspreis — M. — Roggen loco 133 bis 147 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchtiger russ. — M. bez., russ. 133—137 M. bez., seiner russischer 138 M. bez., inländischer 140 bis 146 M. weißer inländischer — M. ab Bahn bez., pr. März-Juni 142 M. bez. Gel. — Centner. Ründigungspreis — Mart. — Gerste loco 130 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilogr. loco älter 141 bis 147 M. nach Qualität bez., rumänischer und beff-arabischer — Mart, defector äl

